



Militärkommando Vorarlberg
Ergänzungsabteilung: 6900 BREGENZ, Kommandogebäude
Oberst BILGERI, Reichsstraße 18

Parteienverkehr: Montag bis Donnerstag von 0900 bis 1400 Uhr, Freitag von 0900 bis 1200 Uhr
Telefon: 050201 - 9041023, Fax: 050201 - 9017411

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2009

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 146/2001, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 1991

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 1991 oder eines älteren Geburtsjahrganges, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 10.12.2009 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Für den Bereich des Militärkommandos VORARLBERG werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommission des Militärkommandos TIROL der Stellung zugeführt. Das Stellungsverfahren, bei welchem durch den Einsatz moderner medizinischer Geräte und durch psychologische Tests die körperliche und geistige Eignung zum Wehrdienst genau festgestellt wird, nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch. Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden.
- Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie das ausgefüllte und unterschriebene Medizinische Fragenheft, falls es dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
- Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland der Stellung unterzogen werden.
- Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos VORARLBERG freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden. Sofern militärische Interessen nicht entgegenstehen, wird solchen Anträgen entsprochen.
- Stellungspflichtige, die durch Krankheit am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies **umgehend** dem Militärkommando/Ergänzungsabteilung durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachzuweisen.
- Die Stellungskundmachung ist die gesetzlich vorgesehene Aufforderung zur Stellung.** Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, können unbeschadet ihrer allfälligen Straffälligkeit der Stellungskommission vorgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erfassung der Stellungspflichtigen auf Grund der Meldedaten erfolgt und daher eine Nichtbeachtung der Bestimmungen des Meldegesetzes den Verdacht der Umgehung der Wehrpflicht begründen kann.
- WICHTIG:** Zur Beurteilung Ihres Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbesuchsbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Stellungsort: INNSBRUCK, Amtsgebäude FM Conrad, Eingang Köldererstraße 2

Bezirk	Tag 2009	Gemeinden
DORNBIRN	07 01	Dornbirn A - Brz
	08 01	Dornbirn Bs - Hz
	12 01	Dornbirn I - Moz
	13 01	Dornbirn Mp - Soz
	14 01	Dornbirn Sp - Z
	02 02	Lustenau A - Hez
	03 02	Lustenau Hf - Regz
BREGENZ	04 02	Hohenems A - Haez Lustenau Reh - Z
	03 03	Bregenz A - Helz
	04 03	Bregenz Hem - Saz
	05 03	Bregenz Sb - Z Lochau A - Z
	09 03	Eichenberg, Hörbranz, Hohenweiler, Möggers
	10 03	Andelsbuch, Au, Damüls, Kennelbach, Mellau, Schnepfau, Schoppennau, Schröcken, Warth
	11 03	Bezau, Bizau, Egg, Reuthe, Schwarzenberg
	27 04	Hittisau, Krumbach, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Sibratsgfall
	28 04	Wolfurt A - Thz
	29 04	Alberschwende Bildstein A - Lz Bildstein M - Z Buch, Schwarzach, Wolfurt Ti - Z
	04 05	Doren, Langen bei Bregenz, Mittelberg, Sulzberg
	06 05	Hard A - Saz
	08 06	Höchst Hard Sb - Z
	09 06	Lauterach
	15 06	Fußach, Gailßau

Bezirk	Tag 2009	Gemeinden
BLUDENZ	16 06	Bartholomäberg, Lorüns, Schruns, Silbital
	17 06	Blons Bludesch A - Mz Bludesch N - Z Fontanella, Ludesch, Raggal, Sankt Gerold, Sonntag, Thüringen, Thüringerberg
	27 07	Bludenz A - Bz Gaschurn, Sankt Gallenkirch, Tschagguns
	28 07	Bludenz C - Z
	29 07	Dalaas, Innerbraz, Klösterle, Lech, Sankt Anton im Montafon, Stallehr, Vandans
	30 07	Brand, Bürs, Bürserberg, Nüziders
	24 08	Nenzing
	FELDKIRCH	25 08
26 08		Koblach, Mäder
31 08		Feldkirch A - Golz
21 09		Feldkirch Gom - Matz
22 09		Feldkirch Mau - Z
23 09		Götzis A - Pz
19 10		Altach Götzis Q - Z
20 10		Röthis, Sulz, Weiler
21 10		Klaus, Zwischenwasser
02 11		Rankweil A - Mez
03 11		Göfis Rankweil Mf - Z
30 11		Frastanz
09 12	Fraxern, Meiningen	